

Rechtsfrage: Klausuraufsicht

Beitrag von „Schantalle“ vom 14. November 2016 15:16

Das Einzige was Klaus beachten muss, ist die Aufsichtspflicht. Wenn er besagten, offenbar nicht mehr allzukleinen Schüler sogar sehen kann, ist die gegeben.

Proargument, falls Diskussionsbedarf: es kommt dem Schüler sogar zugute, weil 2 Monate später nachschreiben logischerweise von Nachteil ist.

Problem könnte höchstens sein, dass er aktuellen Stoff verpasst, dafür wird Klaus aber eine Lösung haben. Kollegin Gabi gehts jedenfalls nüschts an.